

**Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

**Verfasser/in: Alexander Von der Heide**

**Vorlage Nr. BV/063/2023  
Datum: 29.03.2023**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport</b>	<b>13.04.2023</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>26.04.2023</b>	<b>N</b>

**Betreff: Einrichtung eines Internetzugangs in der Gemeinschaftsunterkunft**

**Beschlussvorschlag:**

An den beiden Gemeinschaftsunterkünften richtet die Stadt Georgsmarienhütte **kein** freies WLAN ein.

**Sachverhalt / Begründung:**

Es liegt ein Antrag der SPD/FDP-Gruppe vom 17.11.2022 mit dem Ziel vor, die Gemeinschaftsunterkünfte mit einem zuverlässigen und stabilen Internetzugang zu versorgen. In den Haushalt 2023 wurden dafür insgesamt 2.000,00 EUR eingestellt. Hierzu soll die Möglichkeit der Einrichtung eines WLAN-Hotspots durch die Stadt Georgsmarienhütte geprüft werden. Hintergrund sei, dass die Flüchtlinge aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu deutschen Mobilfunkdiensten hätten.

Zunächst war zu prüfen, welche Dokumente für die Freischaltung von PrePaid-Mobilfunkkarten genutzt werden können. Gemäß § 172 Absatz 2 Satz 4 Telekommunikationsgesetz (TKG) haben Anbieter von im Voraus bezahlten Mobilfunkdiensten vor Nutzung von Identifizierungsverfahren die Pflicht zur Vorlage eines sog. Konformitätsbewertungsnachweises. Grundsätzlich können alle amtlichen Identitätsdokumente für die Freischaltung genutzt werden. Darunter fallen insbesondere deutsche und ausländische Personalausweise und Reisepässe, sowie Aufenthaltstitel und Ersatzpapiere für Flüchtlinge, wie etwa der Ankunftsnachweis, die Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber sowie Duldungen. Deshalb können alle BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte, also Asylbewerber und Flüchtlinge, problemlos PrePaid-Karten erwerben. Niemand wird von der Mobilfunk-Nutzung ausgeschlossen. Somit ist jedem/jeder BewohnerIn zuzumuten, in Supermärkten, Tankstellen oder Kiosken sowie Online PrePaid-Karten zu erwerben und freizuschalten.

Die Notwendigkeit zur Einrichtung eines freien WLAN in den Gemeinschaftsunterkünften ist somit hinfällig. Bereits jetzt kann alternativ das vorhandene Freifunk-Netz auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Zudem steht in unmittelbarer Nähe das WLAN-Netz der Deutschen Bahn zur Verfügung.

Weiterhin ist zu beachten, dass alle Geflüchteten gleichbehandelt werden müssen. Sollte somit seitens der Stadt Georgsmarienhütte WLAN zur Verfügung gestellt werden, dann wird den Flüchtlingen ein entsprechender Betrag der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben gestrichen, da dieser dann als Sachleistung zur Verfügung gestellt würde. Im Übrigen sind alle Flüchtlinge und Asylsuchenden, die im freien Wohnungsmarkt untergebracht werden, eigenverantwortlich zuständig für einen entsprechenden Internetanschluss (mobile Daten oder über Festnetz).

Bei einem Ehepaar sprechen wir von einer monatlichen Leistungskürzung von 34,70 EUR. Bei einer 5-köpfigen Familie (Eltern, Alter der Kinder 5, 9 und 16 Jahre) würden die Leistungen um monatlich insgesamt 72,62 EUR gekürzt.

Es gilt zu bedenken, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte z. Zt. mit PrePaid-Mobilfunkkarten oder laufenden Verträgen ausgestattet sind, deren Kosten weiterlaufen würden, selbst wenn die Stadt ein freies WLAN einrichtet. Die Stadt hätte dann die Leistungen wie o. a. angegeben zu kürzen. Hier entstünde für die Leistungsempfänger eine Finanzierungslücke.

Abschließend wurden die Kosten für die Einrichtung eines WLAN-Hotspots an beiden Gemeinschaftsunterkünften geprüft. Es liegen zwei unverbindliche Angebote (vor Ort können höhere Kosten entstehen) von Mobilfunkdienstleistern vor.

Angebot 1: 3.701,50 EUR für zwei Jahre.

Angebot 2: 4.427,20 EUR für zwei Jahre

Beide Angebote beinhalten weder die Kosten für die entsprechende Einrichtung vor Ort noch für den zwingend erforderlichen technischen Support des WLAN-Hotspots!

Seitens des Mobilfunkanbieters wurde darauf hingewiesen, dass eine zeitgleiche Nutzung von 5 bis 10 Personen stabil möglich sei. Sollten allerdings z. B. Spielkonsolen wie PlayStation oder Youtube-Videos gestreamt werden, würde es zu einem erheblichen Leistungsabfall kommen.

Bei einer gleichmäßigen Versorgung aller Räume mit freiem WLAN ist nach einer erfolgten Messung vor Ort erforderlich, die Unterkunft mit 5 – 6 WLAN-Hotspots zu bestücken. Dieses würde für beide Standorte Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 EUR für zwei Jahre verursachen (ohne Endgeräte und technischem Support).

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Sachverhalt

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Anlagen: